

zollfrei sein, und die Schweiz hätte wegen ihrer diesbezüglichen Abhängigkeit von ihren sprachverwandten großen Nachbarstaaten ein hervorragendes Interesse daran. Wir begnügen uns jedoch damit, dies zu konstatieren und im übrigen nur die Bitte auszusprechen, daß es wenigstens beim bisherigen Ansätze von 1 Fr. für alle Bücher ohne Unterschied (inkl. Fachkalender mit litterarisch-technischem Text), Karten und Musikalien und ebenso betreffend der Photographien zc. und Einbanddecken bei den bisherigen Zollansätzen sein Verbleiben haben möge. Ganz besonders dringend müssen wir aber mit Verweisung auf die Schwierigkeiten, die der Ausföhrung entgegenstehen, und die unberechenbare Schädigung, die aus dem bloßen Versuch einer solchen für den Buchhandel und das Publikum entstehen müßte, bitten, gebundene Bücher und Musikalien hinsichtlich der Verzollung nicht anders zu behandeln als broschierte.

Die Lebensbedingungen des schweizerischen Buchhandels sind jetzt schon derart, daß er eine Erschwerung derselben nicht mehr ertrüge. Eine solche wäre es aber, wenn auch nur teilweise den Forderungen entsprochen würde, die an der Zürcher Konferenz sowie in verschiedenen Eingaben zur Zolltarifrevision mit ebenso viel Rücksichtslosigkeit wie Unkenntnis gestellt worden sind.

Die im übrigen gleichlautende Eingabe an die Zollkommissionen des Nationalrates und des Ständerates (letztere von einem Spezialschreiben des Präsidenten begleitet) hat folgenden Schlusssatz:

Dies der Wortlaut unserer Eingabe vom 12. Januar an den hohen Bundesrat. Wir sind im Falle, dieselbe jetzt noch mit Erwähnung der Thatsache vervollständigen zu können, daß sich, angeregt vom internationalen Verlegerkongress, der letztes Jahr in Leipzig stattfand und bei dem auch die Schweiz vertreten war, eine Bewegung vorbereitet und sogar schon aktiv eingesezt hat, die darauf abzielt, die Zollpflichtigkeit von Büchern überall da, wo sie noch besteht, zu beseitigen, und da, wo sie etwa droht, zu verhindern. Daß kein Land mehr als das unsere seiner litterarischen Abhängigkeit wegen für den Erfolg dieser Bewegung sich zu interessieren Veranlassung hat, ist schon in unserer Eingabe an den Bundesrat angedeutet; wir erlauben uns aber, Sie auch noch darauf aufmerksam zu machen, daß es mit Grund allgemein befremden müßte, wenn gerade die Schweiz, deren Bundesstadt Sitz des internationalen Bureaus für den Schutz des Urheberrechts und seit kurzem auch des permanenten Bureaus des internationalen Verlegervereins, auch nur einen Schritt abwicke von der Richtung der Bestrebungen, denen jene Institute ihr Dasein verdanken und zu dienen bestimmt sind.

Unterschieden haben die Eingaben: Der Vorstand des Schweizerischen Buchhändlervereins (Huber, Ebell, Reich, Richter, Francke); für die Société des Libraires de la Suisse romande: Jullien, Dürr, Burkhardt, Delachaux; als Besucher H. Georg, Fehr, Fäsi, H. Appenzeller, Hug, Kaustein, Schultheß & Co.

Wie Sie wohl alle wissen, hat der Bundesrat in seiner Tarifvorlage unsere Wünsche in vollstem Umfange berücksichtigt, und wir sind zu der Annahme berechtigt, daß unsere Eingabe von wesentlichem Einfluß auf diese Entschliezung gewesen ist. Denselben Erfolg hat sie auch bei den Zollkommissionen des Nationalrates und des Ständerates, sowie im Nationalrat selbst gehabt, und heute dürfen wir wohl bereits mit Bestimmtheit annehmen, daß der neue Zolltarif für den Buchhandel keine unerwünschten Aenderungen bringen wird. Dessen wollen wir uns freuen, aber zugleich auch die Aufforderung darin erblicken, nun, da wir für unsern Verlag die unerläßliche Aktionsfreiheit bewahrt haben, davon in der angefochtenen Richtung nur so weit als notwendig Gebrauch zu machen und im übrigen es als unsere Pflicht zu betrachten, das vaterländische Gewerbe wohlwollend und kräftig zu unterstützen.

Eine Bewegung von außerordentlicher Wichtigkeit für den ganzen deutschen Buchhandel ist an der diesjährigen Leipziger Messe zum Abschlusse gelangt, die insolgedessen fortan denen beigezählt werden wird, die in der Geschichte des Buchhandels einen bedeutenden Fortschritt markieren: ich spreche von der auf die Reduktion, beziehungsweise Ab-

schaffung des Kundenrabatts gerichteten Bewegung. Ihren Verlauf werde ich hier nicht reproduzieren; er hat sich unter Ihren Augen vollzogen, und Sie sind ihm gewiß alle mit lebhaftem Interesse gefolgt. Dagegen muß der betreffende Beschluß auch in unserm Jahresbericht Aufnahme finden; er lautet wörtlich wie folgt:

§ 1. Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie auf alle Verkäufe bis zum Gesamtbetrage von 10 M darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar noch in Rechnung.

§ 2. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjähriger Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.

§ 3. Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstaltsbibliotheken mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe. Einzelne besondere Ausnahmen können übergangsweise zwischen dem Orts- und Kreisvereine und dem Vorstände des Börsenvereins vereinbart werden. — Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreis in Partien sollen an Behörden und Lehranstalten mit 5 Prozent rabattiert werden dürfen.

Die Verpflichtung jedes einzelnen Vereins zur Vollziehung dieses Beschlusses, dessen Bedeutung der Vorsitzende des Verbandes, Herr Hartmann-Elberfeld, in der Hauptversammlung des Börsenvereins kurz und treffend charakterisiert hat, ist abhängig gemacht von der Zustimmung aller Vereine, an der im Hinblick auf dessen nahezu einhellige Annahme in der Delegiertenversammlung nicht zu zweifeln ist.

Es ist ein guter Geist, der in diesem Beschlusse triumphiert hat: das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Bewußtsein der Solidarität aller Angehörigen unseres Standes, und sein Zustandekommen verdanken wir hoher Einsicht und heißen Bemühungen hervorragender Kollegen des Sortiments und des Verlags, vorab den Mitgliedern des Vorstandes der Kreis- und Ortsvereine, denen des Börsenvereins-Vorstandes und in erster Linie dessen jetzigem Vorsitzenden. Ihnen sei dafür Anerkennung und Dank gezollt! Ganz besondere Anerkennung verdienen aber auch die Sortimentler von Berlin, die unter Zustimmung der Verleger noch in letzter Stunde vor dem entscheidenden Tage, am 21. April, einstimmig beschlossen, fortan, bei Barzahlung wie in Rechnung, nur noch einen Skonto von 5 Prozent zu geben, und kurz nach der Ostermesse haben laut einer Bekanntmachung des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine auch die Leipziger Sortimentler mit seltener Einstimmigkeit Beschlüsse gefaßt, wonach die Rabattfrage auch in Leipzig in einer alle Erwartungen befriedigenden Weise gelöst worden ist. Wer weiß, wie sehr die thatfächliche Lösung der Frage von der Haltung der Berliner und Leipziger bedingt war, wird deren Entgegenkommen vollauf würdigen.

Wir selbst vom Vorstande des Schweizerischen Buchhändlervereins sind verschiedene Male veranlaßt worden, uns ebenfalls zur Sache auszusprechen; es geschah dies mit dem Interesse, das wir der Bewegung natürlich auch zuwendeten; doch nicht ohne von einzelnen zu weit gehenden Schritten abzuraten. Im übrigen glaubten wir mit Rücksicht auf unsere territoriale Lage und besonders auf den Umstand, daß wir auf eigenem Gebiete durch unsere neue Uebereinkunft die Sache im wesentlichen bereits in der von den deutschen Kollegen erst angestrebten Weise erledigt haben, uns eine gewisse Reserve auferlegen zu sollen. Vergleichen wir nämlich die in Leipzig gefaßten Beschlüsse mit den Bestimmungen unserer »Uebereinkunft«, so konstatieren wir so geringe Abweichungen der beiderseitigen Verkaufsbestimmungen, daß Ihr Vorstand findet, eine Totalrevision unserer Uebereinkunft sei nicht geboten; es dürfte genügen, wenn wir das Verbot der Rabattierung von Zeitschriften berücksichtigen.

Schließlich sei der Vollständigkeit wegen noch erwähnt, daß auch der Rabatt auf Musikalien wesentlich eingeschränkt